

# Für Systemwechsel in der Arzthaftung

Göttinger Professor fordert: Nicht mehr der einzelne Arzt sollte haften

**GÖTTINGEN (eb).** Nach einem Behandlungsfehler soll künftig nicht mehr der einzelne Arzt haften. Dies fordert Professor Hans-Ludwig Schreiber aus der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Ärzte sollten vielmehr von Strafe freigestellt werden, wenn sie einen Fehler samt Ursache melden, so Schreiber in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat.

„Die gegenwärtige Verrechtlichung der Medizin führt dazu, daß Ärzte in Praxis und Klinik zahllose Untersuchungen vorwiegend aus forensi-

schen Gründen betreiben, um sich gegen mögliche Haftungsansprüche abzusichern“, kritisiert Schreiber im **Stiftungsbrief 1/2004 der Stiftung Gesundheit**. Eine derart vom Recht bestimmte Medizin wirke sich negativ auf die Therapie aus und stehe auch der Weiterentwicklung der Medizin im Wege.

Schreiber fordert daher einen Systemwechsel. Anstelle der Zuschreibung an den einzelnen Arzt würde die Haftung dann durch eine Individualversicherung oder eine Sozialversicherung gedeckt.

Daß ein solches System Ärzte zur

Nachlässigkeit animieren könnte, befürchtet Schreiber nicht: „Wenn man die Haftung des Arztes bei grober Fahrlässigkeit beibehält, ist das Prävention genug.“

Die Kosten für Fehler im Gesundheitssystem würden sich durch eine solche Haftungsregelung nicht erhöhen, sondern eher verringern: „Durch die offene Analyse von Fehlern ließe sich ihre Zahl insgesamt senken, so daß das System sogar weniger Kosten verursachen dürfte“, meint Schreiber.



Die Stiftung Gesundheit im Web:  
[www.stiftung-gesundheit.de](http://www.stiftung-gesundheit.de)